

Kodikologen, Kunst- und Musikhistorikern und Restauratoren. Die Handschriftenbestände unserer Bibliotheken bedürfen neben einer gesteigerten Aufmerksamkeit von Seiten der Besitzer umschaulicher Fachbetreuung von langer Kontinuität durch fachlich qualifizierte Bibliothekare. Der Stiftsbibliothekar ist mehr als ein Vertrauensposten, interimistischer Platzhalter oder Bibliothekshüter; er allein ist heute den vielfältigen Anforderungen im wissenschaftlichen Benützerverkehr und einer gesteigerten Flut an fachlicher Korrespondenz nur dann gewachsen, wenn er über Jahre hinweg seinen Handschriftenbestand durch und durch kennt, vorzügliche Benützer- und Editionsarten führt und fachlich in jeder Hinsicht durch Teilnahme an wichtigen Tagungen und Ausstellungsbesuchen über überdurchschnittliche Kenntnisse und fachliche Verbindungen verfügt. Wahrlich ein schier unerfüllbares Postulat an einen bisher eher der Vergangenheit zugewandten Beruf, denn unsere Handschriftenbestände haben trotz immenser konservatorischer und räumlicher Belastung ungeahnte Zukunftsperspektiven in der weiteren Erforschung unserer Vergangenheit.

Gregor Lechner OSB

Göttweig

HADINGER A., *Katalog der Handschriften des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg, Teil 2: Cod. 101–200. Katalogband: 192 S. Text, 16 Tafeln mit 32 SW-Abbn., Registerband: 76 S., Tafelband: 62 SW-Tafeln in Loseblättern, Quart., br.* (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), Wien 1991.

Dieser 2. Band des Handschriftenkataloges von Klosterneuburg (vgl. Besprechung von Band 1 in SMGB 96 [1985] 459 f.) erschien in den Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, hrsg. v. H. Hunger, Reihe II, Band 2, Teil 2 und in den Verzeichnissen der Handschriften österreichischer Bibliotheken, hrsg. von O. Mazal, Band 2, Teil 2 und als 225. Band der Denkschriften der Philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Titelaufnahme solcher Werke allein gestaltet sich schon umständlich, wollte man keine Reihe und Abfolge einer weiteren Titelei vergessen oder unterschlagen. Hier bedürfte es sicherlich einer gründlichen Durchforstung vieler Akademieschriften auf eine Vereinfachung und Straffung hin, denn nicht so viele Herausgeber können und sollten an einem Werk und Autor „mitnaschen“, weiß man doch, daß viele solcher Hürden einer Edition eher hinderlich oder verzögernd als förderlich sind. Noch dazu, wenn sich Autoren bereits in ihrem Metier als Fachleute ausgewiesen haben. Vorgelegt wurde dieser Text der Akademie am 1. März 1989 durch H. Hunger, bis dahin ist auch die wissenschaftliche Literatur berücksichtigt.

Der Katalog bearbeitet insgesamt 98 Handschriften (CCI 118 bereits im Band I und ohne CCI 130 als die Babenberger-Genealogie des Ladislaus Sunthaym). Anhang I enthält die Entschlüsselung der vier lateinischen *Gesta Romanorum*-Handschriften, Anhang II bringt die 2 Handschriften der in der Stadtbibliothek Bad Windsheim überlieferten Quadragesimalpredigten des Klosterneuburger CCI 172 in der Art von Schneyers Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters. Diese Anhänge entlasten wesentlich und fördern die Übersichtlichkeit des Kataloges. Der gesonderte Registerband enthält sämtliche Textanfänge, Personen-, Orts-, Titel- und Sachregister sowie das Register der Wasserzeichen.

Gegenüber Band I muß auf geringfügige Änderungen in der Katalogisierung hingewiesen werden: erschlossene Autoren werden jetzt in Spitzklammern angeführt, und verzichtet wurde auch auf die Untergliederung der Beschreibung bei einer Miscellanea-Handschrift, wenn die kodikologischen Einheiten des Codex annähernd gleichzeitig entstanden sind: CCI 103, 112, 127, 171 und 194. Wohltuend empfindet der Benützer die Beigabe eines Losefalteils datierter Schriften und undatierter Schreibervermerke, um damit besser vergleichen zu können. Diese Maßnahme erfolgt als Ersatz für den aufgelassenen Katalog datierter Handschriften.

Hinsichtlich des Inhaltes der 2. Centurie fällt das vollständige Fehlen an *Liturgica* auf, Rechts- und Bibelhandschriften dagegen lassen sich gruppieren zu exegetischem und homiletischem Schrifttum. Die juristische Handschriftengruppe geht auf Propst Georg Münstinger (1418–1442) anlässlich seiner Teilnahme am Baseler Konzil 1434 mit Kommentaren von Johannes Andreae, Franziskus de Zabarellis und Hans Polzmacher zurück. Der Rest dieser Handschriften ist oberitalienischer Provenienz. Bei den Bibelhandschriften ist eine deutsche Historienbibel (CCI 157 von 1425/54), eine nordfranzösische Bibel (CCI 145, 1. Hälfte 13. Jh.) mit nachgetragenen altlateinischen Lesungen und eine ehemals 2bändige Biblia (CCI 149 vom beginnenden 13. Jh.) aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Wiener Neustadt zu erwähnen. Hagiographische Texte, Exempla und Miracula tradiert u.a. CCI 131 aus dem endenden 13. Jahrhundert, der in die *Legenda aurea* des Jakobus de Voragine zusätzliche Heiligenviten interpoliert, während die Exempla und Miracula den *Vitae Patrum* entstammen. Kunsthistorisch gesehen sind die spätmittelalterlichen Handschriften gegenüber Band I im illustrativen wesentlich unbedeutender ausgestaltet, ausgenommen CCI 154 mit der Temperamalerei einer Madonna mit Kind, die Naturenzyklopädien CCI 124 und 125 und von Bartholomäus Anglicus *De proprietatibus rerum* (CCI 124) vom sogenannten Albrechtsminiator. Der weitaus größere zahlenmäßige Anteil von Handschriften ist dem hauseigenen Skriptorium zuzurechnen, gefolgt von italienischen und französischen Manuskripten. Das heimische Skriptorium hebt Mitte 12. Jahrhundert mit seiner Produktion an und dürfte bei den Codices 101–200 rund drei Viertel des Bestandes ausmachen. Französische Handschriften der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind in ihrer Ausstattung mit kleiner

Schrift (CCI 145) und Gold- und Fleuronnéinitialen typische Exportprodukte (CCI 153, 167, 190, 185), wie sie beispielsweise im Zwettler Cod. 61 und im Cod. Aa 60 der Hessischen Landesbibliothek in Fulda anzutreffen sind.

Mehr als bisher fand bei der Handschriftendatierung von Papierhandschriften die Einbeziehung von Wasserzeichen mittels bisher z. T. neuer Methoden durch Röntgenphotographie statt. So wurden mittels dieser Methode Standorte aller Wasserzeichen registriert und von nahezu allen verschiedenen Marken Fotos angefertigt. Der Vergleich ergab identische Marken auch bei Zeichen von nur geringer Lebensdauer. Zur Datierung dienten dann vor allem Rechnungsbucheintragungen im Klosterneuburger Archiv auf datierbaren Papierhandschriften, die somit einen gesicherten Datierungsansatz boten. Damit ließen sich immerhin trotz zeitaufwendiger Methode nahezu alle bisher undatierten Papierhandschriften mittels Wasserzeichen erstaunlich exakt zuordnen. Den *modus procedendi* mit Wasserzeichen konnte der Autor besonders an der Handschriftengruppe CCI 159, 165, 169 und 194 in der Zeit von 1391–98 exemplarisch vorführen, wozu der Autor zusammen mit F. Lackner in der *Gazette du livre médiéval* 13 (1989) 12–15 einen Beitrag zur Wiedergabe von Wasserzeichen mittels Röntgenstrahlung publizierte. In diesem Zusammenhang muß unbedingt auf den vorausweisenden handschriftlichen Manuskriptenkatalog des Göttweiger Handschriftenbestandes von P. Vinzenz Werl OSB im Jahre 1844 hingewiesen werden, mit seinem umfassenden Bestand (326) an Wasserzeichen-Registern in Göttweiger Papierhandschriften. Der immense Aufwand der Wasserzeichenforschung kommt vor allem auch den weiteren Bänden der Reihe zugute. Über eine relativ genaue Chronologie der Papierhandschriften können diesbezüglich auch neue Aufschlüsse zur Skriptoriumsgeschichte, der Schriftentwicklung und der Rezeptionsgeschichte von Texten gewonnen werden. Mehr als ein Nebenprodukt aber wäre die Ausweitung eines Wasserzeichenrepertoriums, das über eine Text-Graphik-Datenbank bereits elektronisch über Laserprinter modellhaft erstellt werden könnte.

Der vorliegende Handschriften-Katalog Klosterneuburgs hat Modellcharakter und wäre auch zur Bearbeitung weiterer Klosterbibliotheken beispielgebend heranzuziehen. Sicherlich trägt die zunehmende Erfahrung in der Erstellung solcher Kataloge zu einer intervallärmeren Edition der weiteren Codices besonders bei, wenn nicht zu akademisches Gebahren des Verlagsorgans und finanzielle Schwierigkeiten hinderlich wären. Nur eine rasche Aufeinanderfolge der kommenden Bände garantiert Kontinuität in dieser beispielhaften Qualität, denn längere Zeitabstände verzögern und bringen eventuell nochmalige Richtlinienänderung für weitere Vervollkommnung, die man sich jedoch beim gegenwärtigen Stand der Forschung nur schwer mehr vorstellen kann.